

daß anstandslos der vorhandene ungeklärte wirtschaftliche Beschäftigte die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten wien. Neue Verhandlungen sind für Donnerstag, den 15. Mai, anberaumt worden.

Schließung des größten Berg- und Hüttenbetriebes Mitteldeutschlands!

Die Mansfeld M. B. früher Mansfelder Kupferwerke hiesiger Gewerkschaft, die mit mehr als 30000 Arbeitern und Angestellten der größte Berg- und Hüttenbetrieb Mitteldeutschlands ist, steht vor einer schweren Betriebskrise. Vor ungefähr zehn Tagen hat die Gesellschaft dem Demobilisationskommissar schriftlich mitgeteilt, daß auf Grund der Verordnung über Betriebsstilllegungen und Betriebsabdrücke Mansfeld nach Ablauf von vier Wochen schließen müsse. Veranlassung dazu ist die Tatsache, daß seit längerer Zeit Mansfeld mit sehr erheblichen Verlusten arbeitet, und daß andererseits auf die zahlreichen Anfragen der Gesellschaft an die in Frage kommenden Stellen irgend eine definitive Zusage über eine Hilfsaktion nicht zu erreichen gewesen ist. Am Sonnabend wird mit dem Regierungspräsidenten eine informatorische Besprechung stattfinden, in der Mittel und Wege erwogen werden sollen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, falls tatsächlich der Bergbau und Hüttenbetrieb nach vier Wochen zum Stillstand kommt. Bei einer Stilllegung wird, da für die zur Entlassung kommenden Arbeiter keine Beschäftigungsmöglichkeit vorhanden ist, mit schweren Unruhen gerechnet.

Ein Volksentscheid über das Sachverständigen Gutachten?

Der Beschluß des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei, die Frage der Annahme oder der Ablehnung des Sachverständigen Gutachtens dem Volk selbst zur Beantwortung zu unterbreiten und darüber einen Volksentscheid herbeizuführen, wird damit begründet, daß der Ausfall der Reichstagswahlen in dieser Sache keine volle Klarheit gebracht hat. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig; denn die Parteien der Rechten haben, als sie sahen, daß in der Wählerschaft die maßlose Kritik eines Helfferich an dem Gutachten nicht den erhofften Widerhall fand, schleunigst die Reparationsfrage in den Hintergrund treten lassen, so daß allerdings der politische Hauptpunkt, um den sich jetzt alles dreht, bei den Wahlen nicht zu seinem Rechte gekommen ist.

Dem Volksentscheid hat verfassungsmäßig das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs vorauszu gehen, das von einem Bechtel der Stimmberechtigten zu stellen ist. Dieses Bechtel aufzubringen, wird den Sozialdemokraten nicht schwer sein. Denn da die Zahl der Stimmberechtigten in Deutschland ungefähr 38 Millionen beträgt, die Sozialdemokraten aber ca. 6 Mill. Stimmen auf sich vereinigt haben, so verfügen sie sogar über ein Bechtel der Stimmberechtigten. Auf Grund des Volksbegehrens wird dann die Regierung den fraglichen Gesetzentwurf dem Reichstag zu unterbreiten haben, der ihn entweder annimmt, worauf die Sache erledigt ist, oder ablehnt, worauf erst der eigentliche Volksentscheid stattfindet.

Wie sich hieraus ergibt, ist das Verfahren des Volksentscheides, den das deutsche Volk bei dieser Gelegenheit zum erstenmal praktisch kennen lernen würde, etwas weitläufig und es fragt sich, ob gerade das Sachverständigen Gutachten zweckmäßig einer solchen Prozedur unterworfen wird, da doch die Ententestaaten auf eine schnelle Erledigung warten. Sollte freilich eine Mehrheit der Reichstages das Unannehmbar aussprechen, dann ist ein Appell an das Volk das letzte Mittel zur Rettung. Von den bisherigen Mitteilungen über den Beschluß der Sozialdemokratie geht nicht hervor, ob das Volksbegehren jetzt gleich eingeleitet werden soll, oder ob man warten will, bis sich eine Klärung in der Stellung der Parteien zu dem Sachverständigen Gutachten im neuen Reichstag ergeben hat.

Gesinnungswechsel oder Taktik?

Die Anfrage der Reparationskommission vom 17. April d. J., ob Frankreich bereit sei, sich auf den Boden des Sachverständigen Gutachtens zu stellen, hat Poincaré bekanntlich mit einer ebenso ausführlichen wie sie selbst Anerkennung zollenden Note geantwortet, die in dessen das klare „Ja“ der Zustimmung vermissen ließ. In seiner letzten Rede, also nach Verlauf von 14 Tagen erklärt Poincaré überraschenderweise dieses Ja der Zustimmung annehmend ohne wesentliche Vorbehalte. Die Möglichkeit des Auffassungswechsels macht die skeptisch Nachprüfung dieses Umschwungs erforderlich. Die französische Note vom 25. April d. J. erfolgte unmittelbar nach der vorbehaltlosen Zustimmung Deutschlands zur Mitarbeit auf der Basis der Sachverständigen Gutachtens. Sollte Poincaré jetzt, nachdem die Deutschen nationalen als stärkste Partei in den Reichstag eingetragenen Morgenluft wittern? Sollte er annehmen, daß jetzt endlich von deutscher Seite die von ihm im geheimen ersehnte Ablehnung des Gutachtens kommt, eine Ablehnung, die Poincaré endlich die gewünschte Gelegenheit geben würde, auf das dann der Weltmeinung gegenüber stolze Deutschland hinweisen zu können? Das Vorgehen zeigt, mit welcher raffiniertem Ausschlagen erwalper deutscher Umstände oder gar einer deutschen Ablehnung wir jedenfalls zu rechnen hätten und wie schwer es wäre, im Falle einer Verrückung unserer Politik eine Forderung zu vermeiden.

Zwischen dem 16. und dem 25. Mai wird, wie der Mann zu wissen glaubt, die Besprechung zwischen Poincaré und MacDonald stattfinden, die bisher der französische Ministerpräsident immer zu vermeiden gesucht hat. Wie Mann weiter schreibt, soll bei dieser Besprechung eine englisch-französische Einheitsfront gegen die deutsche Reaktion gebildet werden.

Politik in Mecklenburg.

Der mecklenburgische Landtag hat, wie berichtet, den am Dienstag gestrigen Ministerpräsidenten von Brandenstein am Mittwoch mit 24 Stimmen wiedergewählt. In der Do-nerstagssitzung erklärte von Brandenstein, daß während der Abstimmung nicht anwesend gewesen war, daß er, ebenso wie seine Kollegen das Amt wieder annehme. Ein Vertrauensantrag der Wölkischen, der sich erneut gegen die Stellung des Ministerpräsidenten von Brandenstein richtete, wurde, obwohl Herr von Brandenstein erklärte, daß er seiner Regierungserklärung vom 5. Mai nichts hinzuzufügen habe, zurückgezogen. Ein sozialdemokratischer Antrag, der dem Ministerpräsidenten das Vertrauen ausbrach, weil er eine einwandsfreie Erklärung über die Erfüllungspolitik abgegeben habe, das Sachverständigen Gutachten anerkennen, ablehnte wurde von den Deutschpolitischen, den Deutschnationalen und Volksparteilern abgelehnt. Die Kommunisten enthielten sich der Stimme. Ein kommunistischer Antrag, und zwar derselbe Antrag, den die Wölkischen am 6. Mai einbrachten, wurde von den Wölkischen ebenfalls abgelehnt.

Ein neuer Sturz der französischen Währung.

Ein neuer Frankenturz ist gekommen und hat besonders darum großes Aufsehen erregt, weil es das erste mal nach der Stützung des Franken durch die englisch-amerikanischen Finanzkräfte ist, daß der französische Frank wieder eine Abwärtsbewegung erfährt. In Frankreich betrachtet man den Vorgang fast allgemein als die Folge politischer Ereignisse und bei der französischen Seelenverfassung ist es nicht weiter verwunderlich, daß man deutschen Machinationen die Schuld an dem Frankenturz zuschreibt. Das ist natürlich Unsinn. Dagegen läßt es sich nicht von der Hand weisen, daß die politische Lage, vor allem die zweifelhafte Haltung der französischen Regierung in der Reparationsfrage sich auf den Stand des Franken auswirkt. In der Hauptsache aber werden wohl für den Umstand, daß gerade im gegenwärtigen Moment eine Verschlechterung des Frankenkurses eintritt, wirtschaftliche Gründe maßgebend sein. Die französische Importindustrie und der Handel haben nämlich in der Erwartung, daß der Frank noch mehr steigen werde bis in die letzten Tage sich nur die unbedingt notwendigen Mengen Devisen beschafft und es unterlassen, für den Mitte Mai eintretenden Bedarf hinreichend zu sorgen. So müssen jetzt Massenkäufe erfolgen, die den Kurs drücken, da nicht nur die Bank von Frankreich seit einigen Tagen mit ihrer Frankentilgung aufgehört hat, sondern auch die englischen Bankleute dafür kein Interesse mehr zeigen. Zuversichtlich wird man abzuwarten haben, ob der Rückgang des Franken andauert oder wieder eine Erholung eintritt.

Neue Kontrollmaßnahmen Russlands. Der „Temps“ kündigt an, daß die neue Entwaffnungsnote der Reichsministerkonferenz Deutschland in Kürze ausgehen werde. Der in der Vorkammernote vom 5. März eingenommene Standpunkt würde durchaus aufrecht erhalten und Deutschland entsprechend dem Artikel 218 des Versailler Vertrages aufgebordert, seine Rüstungsinspektionen durch die Kommission Russlands in Deutschland vornehmen zu lassen.

Rein russisches Ultimatum an Deutschland. Die „Morning Post“ und „Daily Mail“ indirekt aus Moskau melden, daß der große Sowjet in seiner Sitzung am Dienstag das von dem Rat der Volksbeauftragten beantragte Ultimatum an Deutschland abgelehnt. Die „Pravda“ veröffentlicht eine große Rede Trozki gegen die russische Außenpolitik unter dem neuen Regime, in der es heißt, daß die hoffnungsvolle proletarische Revolution in Deutschland durch eine antideutsche Politik nicht gefördert werde.

Strafverfolgung gegen die verhafteten Russen. Infolge der Zusagen des Außenministers an den abgereisten russischen Botschafter Krejzinsky ist die Strafverfolgung gegen die wegen Mißhandlung und Freiheitsberaubung der deutschen Polizeibeamten im Gebäude der russischen Handelsvertretung festgenommenen fünf Russen vorläufig stillgesetzt worden. Die polizeilichen Ermittlungsakten sind vom preussischen Minister des Innern eingefordert worden.

Ein Anschlag auf einen japanischen Volkstier. Neuer selbst aus Tokio, daß ein Jug, in dem sich Takahashi, der Führer der Seibuai befand, zum Entgleisen gebracht wurde, vier Personen wurden getötet, verschleudert verlegt. Takahashi und seine Begleitung blieben aber unversehrt. Man glaubt, daß es sich um ein Attentat auf den Parteiführer handelt, auf den bereits am 30. Januar ein ähnlicher Anschlag verübt wurde. Damals war ebenfalls versucht worden, einen Jug, in dem er sich befand, zum Entgleisen zu bringen.

Von Stadt und Land.

Mai, 10. Mai

Der deutsche Muttertag.

Ein Wort zum 11. Mai.

Im Vorjahr war es, als durch unser Volk zum ersten Male der Ruf erklang: Wehlt der Mutter, der deutschen Mutter, einen Tag, einen Tag im Jahre! Und trotz Not und Inflation wurde der Ruf aufgenommen, der nun wieder erklingt und solange erschallen wird, bis der Muttertag zum deutschen Feiertag geworden ist.

Was war es damals? Wer den Ruf vernahm, an wessen Herz er drang, der ging zu seiner Mutter oder schrieb an sie, beschonkte sie; wer sie verloren hatte, der schmückte ihr Grab; oder wusch ihm Gedächtnis eine stille Stunde. Wer ein Weib besaß, das Mutter war, der ehrte an diesem Tage, zusammen mit den Kindern, die Frau als Mutter. Doch darüber hinaus: wer ein Herz für die Mutter und das Wesen der Mütterlichkeit in sich spürte, der half, daß an diesem Tage irgendeiner Mutter in Deutschland eine Freude zuteil werde — weil sie Mutter war. So gingen die jungen Menschen zu den Müttern, Bräutern, Wägen- und Stiefmüttern und sagten: Ich liebe dich, Mutter, und dich liebte ich und dich liebte ich. Manches Auge wurde da feucht und manches Herz schlug, die Mütter wußten: Sie waren nicht vergessen!

Die Idee, den in Amerika und Skandinavien schon seit Jahren heimischen Muttertag auch zu uns zu verpflanzen

und ihn mit deutscher Innigkeit auszugestalten, rührt von dem bekannten Engländer, Lycealdirektor Dr. Rudolf Kramm in Berlin-Charlottenburg her, dem ein Wunsch ratend und helfend zur Seite steht. Er verspricht sich von ihm, und nicht mit Unrecht, in unserer Zeit des Bruderkampfes einen einigenden Einfluß auf uns zu haben, noch so arg verhärtete Volksgemeinschaft, verspricht sich in einer Epoche, da die Familienbände sich lösen oder vielfach gar aufgelöst haben, eine Stärkung des Familieninnes. Hier ist etwas, was uns alle verbinden kann: die Liebe zur Mutter, die Ehrfurcht vor ihr. Und so durfte schon im Vorjahre auf die dankbare und verständnisvolle Mitarbeit sämtlicher Volksschichten in Deutschland gerechnet werden — die Erwartung hat nicht getäuscht. Diesmal wird der Gedanke noch weitere Kreise ziehen, und namentlich ist er im besetzten Gebiet, mit einer vielfach fast beispiellosen Begeisterung aufgenommen worden. Dort, wo unter dem Druck der Not, einer näher an den andern rückt, hat die Idee feste Wurzeln geschlagen, so daß sich selbst die Behörden, aber auch die Parteien und Bekenntnisse in ihren Dienst gestellt haben.

Am 11. Mai, am Sonntag nach der Wahl, soll der Muttertag gefeiert werden. Sieht der Tag der Reichstagswahl ein — leider — zerrissenes, uneiniges, krankes Volk so soll der Muttertag ein einziges, seiner inneren Verwandtschaft bewußtes und langsam wieder gesundendes Volk sehen. Darum: Jung und alt, Schulen und Bünde, namentlich die Jugendbünde aller Art, Körperschaften, Gemeinschaften, wie sie heißen und in wessen Dienst sie stehen mögen: An die innere Front! Auf zum zweiten deutschen Muttertag!

Ein Tag im Jahre sei den Müttern freil!

Konfirmanden-Anmeldung in Kus-St. Nicolai. Die Anmeldung der Kinder, die Ostern 1925 konfirmiert werden sollen, zum Konfirmandenunterricht hat in der Zeit vom kommenden Montag, den 12., bis Donnerstag, den 20. Mai bei dem zuständigen Bezirksgeistlichen möglichst in den Vormittagsstunden zu erfolgen. Es wird hierdurch daran erinnert unter Hinweis auf den Artikel im letzten Kirchenboten.

Die Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1924. In dem Besetz über die Erhebung der Gewerbesteuer für den Rest des Rechnungsjahres 1923 und für das Rechnungsjahr 1924 vom 22. Januar 1924 sind in den Paragraphen 13 bis 18 als vorläufige Regelung die Bestimmungen über die zu leistenden Vorauszahlungen für das Rechnungsjahr 1924 enthalten, zu denen nunmehr unter dem 19. April 1924 (GBl. S. 271) die Ausführungsbestimmungen erschienen sind. Eine Veranlagung zur Gewerbesteuer für 1924 findet vorläufig nicht statt, jedoch hat der Finanzminister versichert, daß noch im Laufe des Jahres eine Neuregelung des Gewerbesteuergesetzes erfolgen soll, nach der dann wahrheitsgemäß die nachträgliche Veranlagung stattfinden. Die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer 1924 zerfallen in drei Teile: 1. Die Arbeitgeberabgabe besteht bereits seit Beginn dieses Jahres und beträgt die Hälfte des Betrages, den der Arbeitgeber vom Arbeitslohn der in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer gemäß Paragraph 46 des Einkommensteuergesetzes einzubehalten und an das Reich abzuführen hat (also die Hälfte des jeweiligen Lohnsteuerabzuges). Die Abgabe ist fällig am 5., 15. und 25. jeden Monats mit dem auf die vorhergehende Monatsperiode entfallenden Betrage. 2. Neben dieser laufenden Arbeitgeberabgabe ist von jedem für das Rechnungsjahr 1923 zur Gewerbesteuer veranlagten oder nachträglich zur vierten Teilzahlung 1923 herangezogenen Gewerbetreibenden ein Grundbetrag von 30 Goldmark und außerdem 3. von allen vermögenssteuerpflichtigen Gewerbetreibenden 1 v. H. des Betriebsvermögens zu entrichten. Als Betriebsvermögen gilt dabei das in der Vermögenssteuererklärung 1924 angegebene Betriebsvermögen. Selbstbewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe, bei denen das Betriebsvermögen nicht nähermäßig feststeht, haben 25 v. H. des vom Finanzamt zur Vermögenssteuer festgestellten Grundvermögens (residuiertes Mehrbeitragswert) als Betriebsvermögen anzunehmen.

Die beiden letzten Beträge (Grundbetrag und prozentuale Abgabe vom Betriebsvermögen) sind je zur Hälfte am 15. Mai und am 15. November 1924 zu entrichten, es ist aber nachgelassen, in vier Teilzahlungen also je 7.50 Goldmark monatlich ¼ vom Hundert des Betriebsvermögens am 15. Mai 1924, 15. August 1924, 15. November 1924 und 15. Februar 1925 zu zahlen. Der Schonfrist läuft jeweils bis Ende des betreffenden Monats; dann treten die bekannten Verzugsauschläge von 20 bzw. 30 Prozent je Monat ein. Gleichzeitig mit der ersten Zahlung am 15. Mai, oder spätestens bis 31. Mai ist eine Erklärung über das in der Vermögenssteuererklärung angegebene Betriebsvermögen einzureichen. Entsprechende Vorbehalte dazu werden von den Steuerbehörden ausgegeben. Steuerbescheide werden aber die oben erläuterten Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer nicht erteilt, es wird lediglich in den Vorauszahlungen durch öffentliche Bekanntmachung aufgeföhrt. RM.

Rum Frau Schlöher. An der Notiz über den vermissten Oberrealrath R. Schlöher ist zu berichten, daß der Junge den Brief nicht an seinen Vater, sondern an die Person gerichtet hatte, die ihn in Aue an den Bahnhof gebracht hat. Von dritter Hand ist dann dieser Brief zunächst der Kriminalpolizei und sodann auch dem Vater zur Verfügung gestellt worden. Daraufhin war es möglich, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Wäre der Brief unmittelbar an den Vater gegangen, so wäre die ganze Angelegenheit viel einfacher und ruhiger zu lösen gewesen. Die Grenzpolizei ist von Aue aus nicht benachrichtigt worden.

Die Einlegung der Technischen Notfälle. Die Landesbeamtenschaft der Technischen Notfälle „Preßmarkt Sachsen“ weist nochmals darauf hin, daß Gesuche um Einsatz der T. R. in lebenswichtigen Betrieben auf dem kürzesten Wege dem Wirtschaftsministerium zu unterbreiten sind. Soweit möglich, hat dieses durch Vermittlung der unteren Verwaltungsbehörden Stadtrat, Amtshauptmannschaft usw. zu geschehen, die sich über die Anforderung gutachtlich auszusprechen haben.

Jobes Mittag der „Freien Volksbühne“ ist verpfichtet, pünktlich, b. 3. 10 Minuten vor Beginn der Vorstellung zu erscheinen. Wer später erscheint, hat kein Anrecht mehr auf Teilnahme an der Besetzung und muß mit den übrigen Besetzten Plätze vorlieb nehmen, ev. mit Sitzplätzen.